

Pressemitteilung

Greifswald, 18. Juli 2019

Studierendenwerk Greifswald erhöht Semesterbeiträge

Die Beitragshöhe für alle Studierenden der Universität Greifswald, der Hochschule Neubrandenburg und der Hochschule Stralsund beträgt ab dem Sommersemester 2020 67,00 €.

Greifswald. Die Semesterbeiträge an das Studierendenwerk Greifswald steigen um 7,00 € pro Studierenden von 60,00 € auf 67,00 €. Dies wurde am 18.07.2019 durch den Aufsichtsrat in einer hochschulöffentlichen Sitzung beschlossen.

Die notwendige Beitragserhöhung dient der Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes und ist Konsequenz eines wachsenden Defizits im Bereich der Mensen begründet durch steigende Kosten in den Bereichen Personal, Wareneinsatz und Energie. Darüber hinaus sieht sich das Studierendenwerk Greifswald mit tendenziell sinkenden Studierendenzahlen konfrontiert, die direkt zu geringeren Beitragseinnahmen geführt haben.

„Die steigenden Kosten im Bereich Personal sind insbesondere auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in 2019 zurückzuführen. Diese Tarifierhöhung war wichtig, muss aber auch finanziert werden.“, verdeutlicht Dr. Cornelia Wolf-Körnert, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Greifswald. „Mit der Erhöhung des Solidarbeitrags aller Studierenden können wir auf eine Preiserhöhung verzichten. Diese würde insbesondere finanziell schlechter gestellte Studierende stärker belasten.“

Der durchschnittliche Semesterbeitrag der deutschen Studentenwerke betrug zum Wintersemester 2017/2018 70,40 €. Das Studierendenwerk Rostock-Wismar hat erst kürzlich beschlossen, die Beiträge zum Sommersemester 2020 auf 71,00 € anzuheben. Neben der Einnahme von Semesterbeiträgen finanzieren sich Studierendenwerke durch eigene Einnahmen sowie Landeszuschüssen zur Bezuschussung der Mensen und der Aufwandserstattung BAföG. Trotz einer Dynamisierung der Landeszuschüsse durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, die im Jahr 2017 beschlossen wurde, stehen die Studierendenwerke des Landes vor der finanziellen Herausforderung ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und das Leistungsangebot in seiner jetzigen Vielfalt und Qualität zu erhalten.

Pressekontakt:
Nele Reidenbach
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 861714
E-Mail: reidenbach@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

FAQs

1. Wie finanziert das Studierendenwerk Greifswald seine Aufgaben?

Grundsätzlich stehen dem Studierendenwerk Greifswald zur Finanzierung seiner Aufgaben folgende Möglichkeiten zur Verfügung: eigene Einnahmen aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstigen Erlösen, Semesterbeiträge der Studierenden, Landeszuschuss zur Bezuschussung der Mensen sowie die Aufwandserstattung BAFöG.

Diese Tabelle zeigt die aktuelle prozentuale Verteilung der Finanzierungsanteile im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten deutscher Studierendenwerke:

Finanzierungsanteil	Gesamtdurchschnitt der Studierendenwerke	Studierendenwerk Greifswald
Eigene Einnahmen	62,4 %	66,7 %
Semesterbeiträge	18,5 %	14,0 %
Landeszuschuss laufender Betrieb	13,4%	10,4%
Aufwandserstattung BAFöG	5,7%	8,9%

2. Wer muss den Semesterbeitrag zahlen und wofür wird er verwendet?

Alle Studierenden in Deutschland zahlen zur Immatrikulation und zur Rückmeldung einen Semesterbeitrag an die Universität bzw. Hochschule. Dieser Beitrag wird für Leistungen außerhalb des Lehrbetriebs verwendet. Ein fester Bestandteil des Semesterbeitrags ist eine Abgabe an das Studierendenwerk. Der Studierendenwerksbeitrag ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden zu verwenden.

3. Was ist der gesetzliche Auftrag von Studierendenwerken?

Den Studierendenwerken obliegt laut Gesetz über die Studierendenwerke Mecklenburg-Vorpommern §4 die „soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden“. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die „Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund.“

4. Warum ist eine Erhöhung des Semesterbeitrags einer Preiserhöhung in den Mensen vorzuziehen?

Ein einfaches Rechenexempel zeigt, dass die Belastung finanziell schwächer gestellter Studierender, die auf die Mensen angewiesen sind, deutlich stärker ausfällt, wenn die Defizitdeckung über eine Preiserhöhung erfolgen muss. Im Jahr 2021 müssten die Preise bei ca. 543.000 Essensportionen um 0,49 €/Essensportion angehoben werden. Ein Studierender, der drei Mal in der Woche über 16 Wochen in die Mensa geht, hat im Semester eine finanzielle Mehrbelastung von 23,50 €. Geht er vier Mal pro Woche in die Mensa, sind es schon 31,36 €.

Pressekontakt:
Nele Reidenbach
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 861714
E-Mail: reidenbach@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald